

Einsatz und Gestaltung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) nach Empfehlung eines Modellversuches in Nordrhein – Westfalen.

Anlage: Beispiele aus dem Heft – Empfehlungen zum Einsatz u. Gestaltung von FGÜ in NRW

- I. Zum 01.01.2002 wurde eine neue Richtlinie zur Anlage von Fußgängerüberwegen eingeführt, welche die Einrichtung von Zebrastreifen erheblich erleichtert. In diesem Zusammenhang hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Forschungs- und Demonstrationsstudie an 28 Zebrastreifen durchführen lassen. Im Modellprojekt wurden FGÜ auf Bundes-, Landes-, Kreis-, und Ortstraßen eingerichtet mit dem Ergebnis, dass FGÜ unter Einhaltung bestimmter Planungs- und Gestaltungsgrundsätze, eine sichere und kostengünstige Alternative zur Fußgänger-LSA darstellen.

Nach Überprüfung des TfA / Bh wäre es denkbar, von den derzeit 20 FGÜ die mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet sind, nachfolgend aufgeführte 15 Fg.-Ampeln hinsichtlich einer Umgestaltung zu überplanen.

- FT 800 Friedrich Ebert Str.-/ Jakob Henle Str. (altes und verbrauchtes Gerät)
- FT 801 Soldner-/ Komotauer Str.
- FT 802 Kapellenplatz-/ Seilersbahn – Burgfarnb.
- FT 803 Kapellenplatz-/ Bernbacher Str. – Burgfarnb.
- FT 810 Heilstätten-/ Eichenstraße
- FT 815 Kaiser-/ Frauenstraße
- FT 820 Sacker Hauptstr.-/ Spargelweg
- FT 830 Poppenreuther-/ Schneegasse
- FT 840 Erlanger-/ Asternstraße (altes und verbrauchtes Gerät)
- FT 841 Stadelner Hauptstr.-/ Waldschänke (altes und verbrauchtes Gerät)
- FT 843 Fritz Erler-/ Hans Sachs Str.
- FT 848 Vacher-/ Zedernstraße (altes und verbrauchtes Gerät)
- FT 849 Gründlacher Str. (Problemampel – Ausfälle)
- FT 857 Seeacker-/ FGÜ Tuspo (altes und verbrauchtes Gerät)
- FT 860 Flößbau -/ Sonnenstraße

(FT 847 Werk-/ Stadelner Hauptstraße----- hier wurde erst eine neue aufwendige Ampel errichtet, daher nicht berücksichtigt)

Bei Auflistung aller Betriebs, und Unterhaltskosten könnten hier Einsparungen von ca. **70.000 € - jährlich** gemacht werden.

Aktuell sind an der **FT 800, 840, 841, 848, und 857** alte und verbrauchte Geräte im Einsatz, welche in absehbarer Zeit erneuert werden müssen.

Voraussichtliche Kosten hierfür ca. **150.000 €**.

Eine Umgestaltung an diesen Übergängen erscheint im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt Fürth für überdenkenswert.